

**Gutachten 366-2013-95-WIRD/N49
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43735**

ANLAGE: 2490

Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Typ: 13-ZOLL
Stand: 03.08.2017



Seite: 1 von 2

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 4.00 B X 13 Einpreßtiefe (mm) : 46
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich: HYUNDAI

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI I10**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radausführung	Hinweise
PA	e4*2001/116*0131*..	49 -63	155/70R13 75	4.00 B X 13	2490	*) ; Schaltgetriebe; nicht Dieselmotor; 1); 2); 33)

Verwendungsbereich: KIA

Verkaufsbezeichnung: **Picanto or Morning**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radausführung	Hinweise
TA	e4*2007/46*0256*..	51 -63	155/70R13	4.00 B X 13	2490	*) ; bis e4*2007/46*0256*0 8; 1); 2); 33)

Verkaufsbezeichnung: **PICANTO, SA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radausführung	Hinweise
BA	e4*2001/116*0085*..	44 -48	155/70R13 75	4.00 B X 13	2490	1); 2); 33)

*) Die unter "Hinweise" angeführten Bemerkungen sind einzuhalten. Ist zusätzlich auch die Verkaufs- oder Handelsbezeichnung für ein oder mehrere Fahrzeugmodelle unter "Hinweise" angeführt, so sind nur diese Fahrzeugmodelle zulässig. Alle anderen Fahrzeuge zu diesem Verwendungsbereich sind davon nicht betroffen.

**Gutachten 366-2013-95-WIRD/N49
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43735**

ANLAGE: 2490

Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Typ:

13-ZOLL

Stand:

03.08.2017



Seite: 2 von 2

Hinweise

- 1) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTa im Bezug auf:
 - Serienmäßige Radgröße und Einpreßtiefe
 - Reifengröße mit Betriebskennung (Last und Geschwindigkeitsindex) und Beschränkungen auf Winterreifen (M+S)
 - Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung
 - Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.
- 2) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig Stahlräder verwenden dürfen.
- 33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden.

Letzte Bearbeitung: 24.08.2016